

Familien- und Kinderzulagen

Was sind FamZu und KiZu?

Wenn du zur Schule gehst oder eine Ausbildung machst und noch zuhause wohnst, kannst du nicht gleich viel Geld zum Haushalt beitragen wie jemand, der berufstätig ist.

Für deine Erziehungsberechtigten entstehen so Mehrkosten und um dies auszugleichen, kann eine:r deiner Elternteile bei deren Arbeitgeberin Kinderzulagen (bis du 16 bist) oder Familienzulagen (bis du max. 25 bist) beantragen (i.d.R. der Elternteil mit dem höheren Lohn).

Gut zu wissen: FamZu und KiZu kann man bis zu fünf Jahre nachträglich beantragen.

Wem gehören FamZu und KiZu?

Nur deine Erziehungsberechtigten können FamZu und KiZu beantragen und dieses Geld gehört ihnen und nicht dir - auch dann, wenn du ausgezogen bist!

Viele junge Menschen leben und essen während Schule und Ausbildung zuhause und werden bei der Finanzierung einer Ausbildung oder eigenen Wohnung teilweise von ihren Erziehungsberechtigten unterstützt, weswegen die Erziehungsberechtigten diese Zulage als eine Art Kompensation erhalten.

Auch andere Bezugspersonen, die hauptsächlich für deinen Lebensunterhalt sorgen, können berechtigt sein, Familienzulagen zu erhalten (siehe unten).

Wer hat evt. Anspruch auf FamZu?

- Arbeitnehmende und selbstständige Elternteile
- arbeitstätige Stiefelternteile, wenn Kinder/Jugendliche hauptsächlich bei ihnen wohnhaft sind
- Geschwister, die hauptsächlich für das Leben der Kinder/Jugendlichen aufkommen
- Grosseltern, die hauptsächlich für das Leben der Kinder/Jugendlichen aufkommen
- Nichterwerbstätige Elternteile (keine AHV und keine EL + anderes Elternteil erhält keine EL + gemeinsames Einkommen weniger als 44'000 jährlich + Kind erhält keine EL)

Angaben ohne Gewähr! Genaue Auskünfte gibt die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen.